

(Wieder-) Aufnahme des Offroad -Trainingsbetriebes auf dem Gelände in Paderborn Mönkeloh

Stand: 23. Mai 2020

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe gibt das angepasste Offroad-Training auf dem Gelände Paderborn-Mönkeloh ab dem 06. Juni 2020 nach offizieller Schließung frei. Als Grundlage der Öffnung und der Durchführbarkeit gelten

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW in der aktuellen Fassung (Bezug Stand ab 21.05.2020)
- Die Freigabe von Freiluftsportanlagen durch die Stadt Paderborn vom 08.05.2020
- Die Empfehlungen des Landessportbundes NRW mit Stand 20.05.2020 (Anlage)
- **Die Eigenverantwortung und Weitsicht jeder einzelnen Trainingsperson**

Das Training ist bis auf Weiteres nur an Samstagen in den Zeiten von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (2 getrennte Trainingsgruppen) und nur unter Aufsicht einer vom ADAC OWL eingesetzten Person nach vorangegangener Anmeldung möglich.

Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind von jedem Teilnehmer ausnahmslos zu beachten. Eine Nichtbeachtung führt automatisch zum Ausschluss vom Training und wird durch die Aufsichtsperson an die Sportabteilung des ADAC OWL zur weiteren Sanktionierung gemeldet!

Organisationsgrundlage

- Ein Training und der Zutritt zum Gelände ist nur nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung möglich. Die Anmeldung erfolgt formlos per E-Mail an die Sportabteilung des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. unter der E-Mail-Adresse offroadtraining@adacowl.de
- Die o.g. Anmeldung erfolgt unter der Bekanntgabe von Namen, Adresse, Trainingsausweisnummer und der gewünschten Trainingsgruppe bis spätestens 3 Tage vor dem Terminwunsch.
- Zuschauer und Begleitungen der Trainingsteilnehmer sind nicht erlaubt – Ausnahme sind Begleitpersonen bei Sportlerinnen und Sportlern unter 18 Jahren, wenn diese demselben Hausstand angehören.

- Die maximale Anzahl der Personen auf dem Trainingsgelände wird mit 20 pro Trainingseinheit festgelegt. Hiervon sind max. 15 Personen aktive Trainingsteilnehmer, wobei die Trainingsanlage zeitgleich von max. 10 Aktiven genutzt werden darf.
- Die aktiven Teilnehmer müssen in Besitz einer für das Jahr 2020 gültigen Berechtigung (Fahrerausweis) sein – Gaststarter sind ausdrücklich nicht zugelassen.
- Die Freigabe gilt nur für Einzeltraining – ein Gruppentraining ist vorerst untersagt (Ausnahme bei Personen, die demselben Hausstand angehören – z.B. Eltern mit Kindern).
- Bei hoher Bewegungsaktivität müssen die Mindestabstände entsprechend großzügig erweitert werden.
- Die anwesenden Personen haben ihre persönliche Mund-Nasen-Schutzmaske stets griffbereit, um diese, z.B. auch im Falle einer Verletzung, anlegen zu können. Durch „vorausschauende Fahrweise“ wird das Verletzungsrisiko minimiert.
- Personen mit akuten gesundheitlichen Einschränkungen und / oder entsprechenden Symptomen werden nicht zugelassen.
- Der Ablauf des Trainings muss immer geordnet und unter den Vorgaben und Anweisungen der Aufsichtsperson durchgeführt werden.
- Die anwesenden Personen werden durch die Aufsichtsperson registriert – die Liste wird der Sportabteilung des ADAC OWL mit Namen und Trainingsausweisnummer übergeben
- Die folgenden Aufsichtspersonen werden durch den ADAC OWL eingesetzt:
 - Trainingsgruppe 1: gem. Veröffentlichung www.adac-owl.de
 - Trainingsgruppe 2: gem. Veröffentlichung www.adac-owl.de
- Bitte beachten, dass auf dem Gelände keine Waschgelegenheiten und WC Anlagen vorhanden sind. Desinfektionsmittel wird jedoch vorgehalten.

Die Vorgaben werden den aktuellen Entwicklungen stets angepasst und sind nicht abschließend – es wird neben den o.g. Aufzählungen auf das Verantwortungsbewusstsein jedes einzelnen Teilnehmers ankommen!

Für den ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.



Frank Wiegmann, 23.05.2020

- Sportleiter -